

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 6 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Baudelstr. 41 bei  
H. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Expeditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

**Generalrath.**

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,  
NW. Stromstraße 48

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 36.

Berlin, den 4. September 1885.

Zwölfter Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Aufforderung!

Diejenigen Ortsvereinskassierer, welche mit Einsendung der Abschlüsse pro II. Quartal noch im Rückstande sind, werden ersucht, die letzteren sofort einzusenden, widrigenfalls die Namen der restirenden Vereine in nächster Nummer der „Ameise“ veröffentlicht werden müssen.  
H. Münchow,  
Hauptkassierer.

#### Die örtl. Vorstände, insbesondere die Ortskassierer.

machen wir hierdurch besonders darauf aufmerksam, daß die auf Grund von § 1 des Unterstützungsstatuts für arbeitslose Mitglieder (unter der am Schluß des betreffenden Paragraphen gegebenen Voraussetzung) aus der Ortsvereinskasse zu zahlenden Rassenbeiträge nur im Falle wirklicher Arbeitslosigkeit zu zahlen sind, d. h. nur nach erfolgter Entlassung bezw. freiwilligem Austritt des betr. Mitgliedes aus dem Arbeitsverhältnis. Mitglieder, welche infolge irgend welcher Umstände nur längere oder kürzere Zeit freier müssen, haben keinen Anspruch auf Zahlung ihrer Beiträge aus der Ortskasse. Hieraus wollen die Ortskassierer in allen Fällen streng achten.

Um zu vermeiden, daß die unserem Gewerkeverein angehörenden Lehrlinge infolge Unkenntnis der statutarischen Vorschriften in ihren Rechten beeinträchtigt werden, ersuchen wir ferner die örtl. Vorstände, den Lehrlingen über die ihnen zustehenden Rechte sowie Pflichten und ihr den Statuten gegenüber zu beobachtendes Verhalten eintretenden Falles stets die nöthige Aufklärung geben und ihnen auch sonst an die Hand gehen zu wollen. Es ist dies als eine Pflicht unsererseits zu erachten, da naturgemäß bei jungen Leuten das Hineinsinden in unsere Vereinsverhältnisse und in die innerhalb derselben bestehenden Vorschriften nicht so leicht wie bei erwachsenen Mitgliedern. Suchen wir sie deshalb durch bereitwillige Aufklärung und Anregung möglichst zu unterstützen, um auf diese Weise aufgeklärte und zielbewusste Mitglieder in der jüngeren Generation heranzubilden.

Der Generalrath.

Gust. Lenk I,  
Vorstandes.

Georg Lenk,  
Hauptkassierer.

#### 21. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 5. August 1885.

Tagesordnung: 1) Buchführung, 2) Beschlüsse des Vorstandes mit  
Glieder, 3) Monats- und Quartalsberichte, sowie Bericht des Ausschusses.  
Der Vorsitzende Hr. Lenk I. eröffnet die Sitzung um 7 1/2 Uhr Abends.  
Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Grunert, Herr Lenk III und

Schmidt. Vom Ausschuss ist Hr. Jettke anwesend. Nachdem das Proto-  
koll der 20. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Das Mitglied L. Wagner-Schmiedefeld hat während der  
Krankheit (W. hatte sich mit einem Bein in den Fuß gehakt) auf der Wiese  
gemäht, wodurch sich sein kranker Fuß verschlimmerte. Die örtl. Verwaltung  
fragt um Verhaltensmaßregeln an und hat der Kassierer bis auf weiteres  
die Zahlung des Krankengeldes eingestellt. Der Vorstand beschließt nach kurzer  
Debatte, vor der Entscheidung des Falles zunächst zu erlundem, ob mit dem  
Nahen der Wiese ein Erwerb für W. verbunden war und wie lange er gemäht  
hat. — Dem Mitgliede der Zuschußklasse Nr. 668 in Mannebach, welches  
früher der Kranken- und Begräbniskasse angehört wird in Rücksicht auf  
die in seinem Versicherungsverhältnis eingetretene Aenderung gemäß § 8 des  
Statuts der Wiedereintritt in die Kranken- und Begräbniskasse ohne Eintritts-  
geld und Gesundheitschein gestattet. — Das Mitglied Herr Umenau (siehe  
voriges Protokoll) hat nach den von Mannebach vorliegenden Mittheilungen  
das Holz während seiner Krankheit für eigenen Bedarf zertheilt, jedoch  
nach Angabe des Vorsitzenden Müller von Umenau nur 2 1/2 Klaumeter  
in den letzten 4 Wochen seiner Krankheit. Der Vorstand beschließt in diesem  
Falle, den Horn in Rücksicht auf die vorhandenen Umstände als arbeits-  
fähiges krankes Mitglied zu betrachten und setzt in Folge dessen das Kranken-  
geld vom Beginn des Holzzertheilens ab auf 1/2 des vollen Betrages fest.  
Dem Mitgliede Holzweg-Siedendorf bewilligt der Vorstand gemäß dem  
vorliegenden Antrage in Rücksicht auf außergewöhnliche Verhältnisse Stan-  
dung der Beiträge bis 1. September. — Die örtliche Verwaltung  
Sonneberg hat sich aufgestellt. Kasseneinund u. w. noch einzusenden. Den  
Schatz, im früheren Werthe von 8 Mark, soll der künftige Vorstand inner-  
halb eines halben Jahres zu verkaufen suchen, um Grachtlofen, wenn möglich,  
zu ersparen. — Das Mitglied Hälter-Hausen hatte während der Krankheit  
sich am Regenspiel betheiliget und war ihm deshalb von der örtlichen Ver-  
waltung das Krankengeld für die letzte Woche entzogen worden. Letzter  
beschwert sich darüber und bringt ein ärztliches Zeugnis bei, nach welchem ihm  
der Arzt Aufgymnast empfohlen hat und zu dem Schluß kommt, daß dem  
Hälter „ein mäßiges Regelspielen nicht nachtheilig gewesen ist“. Der Vor-  
stand mit mangels einer bezüglichen Statutenbestimmung der Beschwerde  
des Hälter Folge geben, hält jedoch dafür, daß das Regenspiel dem Hälter  
nicht gestattet bezw. dienlich sei und wird in weiteren Fällen unmaßstäblich  
gegen solche Mitglieder einschreiten, sobald die Beschlüsse der letzten General-  
versammlung genehmigt sein werden. — Ueber die in Dresden stattgehabte  
behrdliche Revision unserer Kasse ist aus dem Protokoll letzter der Ver-  
schiebung bisher nicht festgestellt worden. Es soll deshalb die örtl. Verwaltung  
sich zunächst mit dem Besuche am Auswahlgang schriftlich an die Behörde  
wenden. — Der örtl. Verwaltung in Rudau ist seitens der Kasse-Ver-  
waltung ihres Ortes die gleiche Verfügung zugehelt worden, wie sie in  
Nr. 26 des „Gewerkevereins“ (Eine Verfügung des Polizeipräsidenten zu  
Magdeburg) veröffentlicht ist. Der Vorstand beschließt, gegen die Punkte 4  
(Annahme aller neu eintretenden Mitglieder bei der Geburt) und 6  
(Verhandlungen sind 3 Tage vorher anzukündigen und vor jedem Protokoll  
ist der Behörde eine Abschrift zu senden) der Verwaltung einzutreten, den  
Beschwerdebeweg zu beschreiben und vorher mit dem Bewalt wegen der gegen  
die Verfügung des Magdeburger Polizeipräsidenten event. bereits gethanen  
Schritte in Verbindung zu treten. — Nachdem noch die Annahme des Mit-  
gliedes Heber-Storwitz abgelehnt, da nach dem gegenwärtigen Ermessung  
1. während eines halben Jahres öfters von der Kasse b. allen werden

Da die Aufnahme des nur mit einem geringen Herzklappenfehler behafteten Mitgliedes Schwann-Koslaw dagegen gestattet worden ist, ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 werden als örtliche Vorstandsmitglieder bestätigt: Eichen-dorf: Vorst. Wilh. Graf, Beis. Aug. Kühn (statt Wegelt bezw. Mopler); Sorgau: Kass. E. Tamaschke (statt Urban); Göhr: Vorst. Pet. Klapa, Kass. Math. Schwikert (statt Thimwiel bezw. Jung); Meißen: Kass. S. Krüger (statt Rosberg); Delze: Beis. S. Wismann (statt Seubach); Koblau: Vorst. H. Krüger (statt Kunze).

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Mai 3786,42, die Ausgaben 2476,78 Mk., Bestand am 1. Juni 22 216,64 Mk. Im Juni war Einnahme 1424,29, Ausgabe 682,65 Mk., Bestand am 1. Juli 21 938,44 Mk. — Sodann erstattet der Hauptkassirer die Kassenberichte pro 2. Quartal für die Haupt- und Revisionskasse (siehe die bereits veröffentlichten Abschlüsse) und wird, nachdem Herr Fette im Namen des Ausschusses die Richtigkeit der Kassen und Abschlüsse bestätigt, der Hauptkassirer entlastet. — Schluß der Sitzung um 11 1/4 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

|                             |  |                                  |
|-----------------------------|--|----------------------------------|
| Gust. Lenz I,<br>Vorsteher. | Der Vorstand.<br>A. Münchow,<br>Hauptkassirer. | Georg Lenz,<br>Hauptschifführer. |
|-----------------------------|--|----------------------------------|

**Protokoll der konstituierenden Generalversammlung**  
(ersten außerordentlichen) der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter (e. V.) vom 14. März 1885.\*)

Hr. Lenz I, als einer der Beauftragten, eröffnet die Versammlung in Anwesenheit sämtlicher bisherigen Mitglieder der Kass. Abends 8 1/2 Uhr in Reicherts Lokal, Stromstr. 48, und giebt die folgende Tagesordnung bekannt: 1) Vorlage des behördlich genehmigten Statuts und im Anschluß daran Antrag Münchow auf Verlegung des Sitzes der Kasse nach Charlottenburg; 2) Wahl des Vorstandes und der Stellvertreter, des Ausschusses und dessen Stellvertreter, sowie der Schiedsgerichts-Obmänner; 3) Geschäftliches.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Hr. Lenz I, daß die in § 25 des genehmigten Statuts vorgeschriebene Wahl von Abgeordneten für diese (erste konstituierende) Generalversammlung noch nicht habe vorgenommen werden können, weil die Kasse noch nicht fest begründet und die Mitgliederzahl nicht vorher festzustellen war; es seien deshalb alle Kassennmitglieder zur Theilnahme berechtigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Hr. Lenz I, daß die in § 25 des genehmigten Statuts vorgeschriebene Wahl von Abgeordneten für diese (erste konstituierende) Generalversammlung noch nicht habe vorgenommen werden können, weil die Kasse noch nicht fest begründet und die Mitgliederzahl nicht vorher festzustellen war; es seien deshalb alle Kassennmitglieder zur Theilnahme berechtigt.

In das Bureau werden sodann gewählt: Hr. Lenz I (Gustav) als Vorsitzender und Hr. Lenz II (Georg) als Schriftführer, sowie Hr. Münchow als Beisitzer.

Die vorgelegte Geschäftsordnung wird gutgeheißen.

Hierauf legt zu Punkt 1 der Tagesordnung Hr. Lenz I das von der Behörde genehmigte Statut vor.

Hr. Münchow hat zu demselben den Antrag gestellt, den Sitz der Kasse nicht in Berlin, sondern in Charlottenburg festzusetzen. Redner motiviert dies mit der Anforderung der Behörde, daß das Bureau der Kasse sich auch am Sitz derselben befinden müsse; da es unerläßlich sein werde, das Bureau in Charlottenburg zu etablieren, so müsse auch der Sitz der Kasse dort sein. Nach diesen Ausführungen stimmt die Versammlung dem Antrage Münchow namentlich einstimmig zu, so daß derselbe angenommen ist. Derselbe wird mit vorbereiteter Veränderung auch das Statut im Ganzen einstimmig angenommen und der zu wählende Vorstand mit der Einreichung betraut.

Zu Punkt 2 werden mittelst Stimmzettel sämtlich mit absoluter Mehrheit der Stimmen (gemäß § 16 des Statuts bezw. § 24) gewählt: Vorsteher Hr. Gustav Lenz I, stellw. Vorsteher Hr. Carl Brunert, Kassirer Hr. Aug. Münchow, Schriftführer Hr. Georg Lenz. Als Beisitzer werden gewählt: Gustav Lenz III, Ad. Kern, G. Bungert, Carl Schmidt, G. Schnepf, J. Bey.

Zu Stellvertretern des Vorstandes werden folgende Herren gewählt: A. Pollner, G. Danner, G. Paesler, M. Angels, J. Sahn, G. Simer, C. Ludwig, A. Puls, A. Böcke, C. Schilde, A. Scranowitz, A. Hoffmann I, J. Schmitt, sämtlich Berlin, Ad. Bolduan, A. Sägel, Charlottenburg.

In den Ausschuss der Kasse werden gewählt die Herren: J. Dollmann-Charlottenburg, F. Fette-Berlin, C. Hune-Berlin, J. Koch-Berlin, G. Volgt-Charlottenburg.

Als Stellvertreter des Ausschusses wählt die Versammlung: A. John-Berlin, R. Kellner-Berlin, A. Hausdorf-Berlin, C. Reifig-Berlin, A. Schmidt-Charlottenburg. Nachdem dann nach als Schiedsgerichts-Obmann Hr. Th. Menzel-Berlin und als dessen Stellvertreter Hr. A. Lipp-Berlin einstimmig gewählt worden, ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Zu Punkt 3 wird noch beschlossen, für den Kassirer ein Gehalt von 20 Mark auszusetzen; sobald die Höhe der Mitglieder eine Remuneration erforderlich macht, soll dieser Betrag geacht werden. — Ferner wird für die Sitzungen des Vorstandes eine Entschädigung von 50 Pf. pro Person beschlossen.

Nachdem das Protokoll genehmigt und unterschrieben, schließt die Generalversammlung Wenig 10 Uhr.

|                                 |                             |                               |
|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| (Bez.) G. Lenz I,<br>Vorsteher. | Aug. Münchow,<br>Beisitzer. | Georg Lenz,<br>Schriftführer. |
|---------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|

**Protokoll der 2. außerordentlichen Generalversammlung**  
der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter (eingetragene Hilfskasse),  
abgehalten am 2. August 1885 in Berlin.

Am Auftrag des Vorstandes eröffnet der Schriftführer Herr Georg Lenz die Generalversammlung, Nachmittags 6 1/2 Uhr im Restaurant „De Capo“ zu Moabit, indem er einleitend kurz darauf berichtet, daß das von der ersten außerordentlichen Generalversammlung am 14. März er. abgeschickte

\*) Die nachträgliche Veröffentlichung dieses Protokolls geschieht mit Rücksicht auf das folgende Protokoll der letzten Generalversammlung, die Session.

Statut von Königl. Polizei-Präsidium nicht genehmigt worden sei, weil die genannte Generalversammlung nicht aus gemäß § 25 des Statuts zu wählenden Abgeordneten bestanden habe. Es habe sich deshalb behufs legaler Aenderung der Statuten die Berufung der heutigen Versammlung als notwendig erwiesen, welcher zugleich, wie die veröffentlichte Tagesordnung ergebe, die Aufgabe weiterer empfehlenswerther Aenderungen des Statuts zufalle. Redner bittet, zunächst die Mandate behufs Prüfung an ihn abzugeben, was auch geschieht.

Zur Prüfung der Mandate werden sodann die Herren Hune, Bey und Volgt gewählt, welche nach kurzer Pause erklären, daß sämtliche Mandate der Abgeordneten eingegangen und als formgemäß anzuerkennen seien.

Es sind somit gemäß den Bestimmungen des § 25 des Statuts gewählt die folgenden 20 Abgeordneten: 1) J. Dollmann-Charlottenburg, 2) Hoffmann gen. Kanter-Moabit, 3) F. Fette-Moabit, 4) Herrn Kirche-Moabit, 5) C. Hune-Moabit, 6) G. Danner-Berlin, 7) C. Schmidt-Moabit, 8) M. Angels-Berlin, 9) G. Lenz III-Moabit, 10) A. Scranowitz-Moabit, 11) J. Bey-Berlin, 12) C. Ludwig-Moabit, 13) A. Kern-Moabit, 14) C. Lehmann-Moabit, 15) G. Schnepf-Moabit, 16) C. Brunert-Moabit, 17) J. Koch-Moabit, 18) G. Volgt-Charlottenburg, 19) G. Bunge-Moabit, 20) J. Sahn-Moabit.

Von den vorstehend aufgeführten Abgeordneten sind 17 anwesend, 3 fehlen entschuldigt, und zwar die Herren Scranowitz und Koch wegen Krankheit, Hr. Lehmann wegen Umzug.

Seitens des Vorstandes sind die Herren Georg Lenz II und Aug. Münchow anwesend.

In das Bureau werden gewählt: Vorsitzender Hr. Dollmann, Stellvertreter Hr. Fette, Schriftführer Hr. Lenz II und Beisitzer Hr. Münchow.

Die Geschäftsordnung der letzten Generalversammlung wird ohne Aenderung gutgeheißen.

Auf der Tagesordnung befinden sich: 1) Anträge auf Aenderung des Statuts, 2) Ergänzungswahlen zum Vorstand.

Als Referent für Punkt 1 wird Hr. Lenz II bestimmt.

Zunächst wird ein von Herrn Dollmann eingereicher Dringlichkeitsantrag: Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 14 des Statuts in § 9 die einleitenden Worte: „Auf Kranken- und Begräbniskassenunterstützung“ abzuändern in „Auf Krankenunterstützung“ gemäß § 26 des Statuts für dringlich erklärt.

Eine Anfrage des Hrn. Bey, ob von Mitgliedern aus Schiedsfehls nicht ein Dringlichkeitsantrag auf Zahlung des Drittels Krankengeld eingegangen sei, wird von Herrn Lenz II verneint.

Antrag 1 (Vorstand): Im Titel statt „verw. Arbeiter“ zu setzen „anderer Arbeiter“

wird nach Empfehlung durch den Referenten und Hrn. Bey namentlich einstimmig angenommen, um etwaigen Einsprüchen von Behörden gegen die Aufnahme von Einzelmitgliedern, deren Beruf nicht mit dem unserigen verwandt ist, vorzubeugen.

Antrag 2 (Vorstand): In § 1 und § 34 statt „Berlin“ zu setzen „Charlottenburg“

wird vom Referenten aus den bereits auf der Generalversammlung am 14. März geltend gemachten Gründen zur Annahme empfohlen und danach einstimmig namentlich angenommen.

Ebenso erfolgt ohne Debatte die Annahme von

Antrag 3 (Vorstand): In § 5 al. c. statt „Altersangabe“ zu setzen „Angaben“

Antrag 4 (Vorstand): In § 13 als neuen Absatz 1 die Bestimmung zu setzen: „Krank gemeldeten Mitgliedern ist der Besuch eines öffentlichen Lokals, sowie das Ausgehen ohne schriftliche Erlaubnis des Arztes resp. in den nicht erlaubten Stunden untersagt. Ferner haben sich dieselben den ärztlich erteilten Anordnungen zu fügen. Krank gemeldete Mitglieder dürfen keine Arbeit verrichten“

wird vom Referenten zur Annahme empfohlen, um Schutz gegen die groben Ausschreitungen kranker Mitglieder zu schaffen. Der Antrag wird darauf wie die vorhergehenden namentlich einstimmig angenommen; ebenso erfolgt die Annahme von

Antrag 5 (Vorstand): § 25 drittelster Absatz statt „welche die meisten Stimmen“ zu setzen „welche die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen“

sowie die Annahme von

Antrag 6 (Vorstand): § 25 vierter Absatz hinter „vor der“ zu setzen „ordentlichen und spätestens 4 Tage vor der außerordentlichen“

Sodann gelangt der vorn angeführte Dringlichkeitsantrag Dollmann und Genossen zu § 9 zur Berathung. Nach langer Debatte über die Anspruchs-berechtigung der Mitglieder auf Sterbegeld, an welcher sich außer dem Referenten die Herren Bey, Brunert, Dollmann, Kern, Münchow und Danner betheiligen, wird der Antrag namentlich mit allen Stimmen gegen die des Hrn. Bey angenommen.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Punkt 2, Ergänzungswahlen zum Vorstande für den ausgeschiedenen stellw. Vorsteher und die Beisitzer.

Als stellvert. Vorsteher wird bei 17 abgegebenen Stimmzetteln mit 16 Stimmen Hr. Carl Brunert wiedergewählt.

Bei der Wahl des Beisitzer werden 16 Stimmzettel abgegeben und die folgenden Herren wiedergewählt: G. Lenz III, J. Bey, G. Bungert mit je 16 Stimmen, A. Kern und Carl Schmidt mit je 15 und G. Schnepf mit 14 Stimmen.

Sämtliche Gewählten geben die bindende Erklärung ab, die Wahl annehmen zu wollen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Als Diäten werden sodann pro Mitglied 1,50 Mk. festgesetzt und angenommen die Theilnehmer an der vorher stattgehabten Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse, welche in dieser Sache den gleichen Iditätenab erhalten haben.

Auf der Einreichung der beschlossenen Statutenänderungen an die Behörde wird der Vorstand betraut.

Nachdem das Protokoll genehmigt und unterschrieben, schließt die Generalversammlung Wenig 10 Uhr. Die Tagesordnung ist erledigt. Die nächsten Sitzungen werden am 14. August 1885 in Charlottenburg abgehalten. — Sodann schließt der Vorstand Hr. Dollmann die Sitzung ab und

damit die Generalversammlung bis auf weiteres vertagt. -- Schluß 9 Uhr Abends.

(gez.) S. Dollmann  
Vorstand.

(gez.) Georg Lent,  
Schriftführer.

(gez.) F. Fette }  
(gez.) S. Hahn } Abgeordnete.  
(gez.) E. Ludwig }

### Ueber den Stücklohn.

Die regierungsfreundliche Presse hatte anlässlich des letzten großen Berliner Maurestreiks, nach dessen Beendigung von den Meistern der Stücklohn zur Einführung im Baugewerbe in Aussicht genommen wurde, welches Bestreben die Gesellen jedoch im Interesse der solideren Ausführung der Bauten bekämpften, den Vorwurf gegen die unabhängigen Arbeiterparteien erhoben, sie seien Gegner des Stücklohnsystems, d. h. sie suchten den individuellen Fleiß und die individuelle Geschicklichkeit zu Gunsten der trägen und ungeschickten Individuen zu unterdrücken, sie suchten den Klassenhaß zu nähren, indem sie die einzelnen Arbeiter hinderten, durch eigenen Fleiß möglichst weit vorwärts zu kommen, und so weiter in einer Litanei, welche nur die abgestandenen Gemeinplätze und unwürdigen Verleumdungen wiederholt, mit denen die hartherzige Klassenselbstsucht gewisser Fabrikantenkreise in England vor einem Menschenalter die Trades-Unions (Gewerkvereine) niederzubringen versuchte.

Dagegen schreibt nun die Volksztg:

Unsere offizielle Presse hat in diesem Falle ihren hohen Beruf, unter der Firma der „Sozialreform“ mit der vermoderten Waare eines seit einem Menschenalter politisch wie wissenschaftlich gleich stark überlebten „Manchesterthums“ zu hausiren, wieder einmal glänzend erfüllt und noch ein Uebrigens zur vollen Beleuchtung ihrer sozialpolitischen Unwissenheit gethan, indem sie gerade anlässlich des Maurestreiks über den Stücklohn orakelte, denn zufällig sind es gerade die Baugewerke — und sie so ziemlich allein, — bei denen sich die Stücklohnung grundsätzlich nicht empfiehlt. Vor der englischen Gewerkevereinskommission von 1867 ist diese Frage aufs Gründlichste erörtert worden, und die Untersuchung ergab, daß die Stücklohnung zur Benutzung schlechteren Materials und zu schlechterer Arbeit führe. Es heißt in dem Berichte der Kommission, daß in den Baugewerken Stücklohnung in der Regel von Unternehmern eingeführt werde, welche durch Unterbieten anderer Unternehmer erreicht hätten, daß ihnen ein Kontrakt zugeschlagen wurde, und welche sich dann durch geringere Leistung schadlos zu halten suchten. Vor jener Kommission gab sogar der Sekretär der Londoner Gesellschaft der Bauunternehmer zu, daß Stücklohn unsolide Arbeit befördere, und wies nach, daß die Architekten und viele Arbeitgeber deshalb den Stücklohn verurtheilten. Man ermesse danach das fossile Wesen der deutschen „Sozialreform“, welche bald zwanzig Jahre nach diesen altentwägigen Feststellungen noch die baugewerbliche Akkordarbeit als einen großartigen Fortschritt zu preisen mag!

Was nun grundsätzlich den Stücklohn anbetrifft, so brauchen wir unseren Lesern nicht erst die altbekannten Gründe vorzulegen, aus denen er sich allerdings als die beste Form des Lohns empfiehlt. Diese Gründe werden gewöhnlich zwar etwas zu rosig dargestellt; namentlich der Gesichtspunkt, daß der Stücklohn den Arbeitern einen ihrem Verdienste entsprechenden Lohn gewähre, ist nicht von so großer praktischer Bedeutung, wie gemeinlich angenommen wird, denn daß auch bei Stücklohnung der Lohn der großen Masse der Arbeiter ein gleich hoher ist, wird durch die englische Industrie bewiesen, in welcher der Stücklohn weit überwiegt. Ebenfalls hat derselbe aber unbestrittene Vorzüge vor dem Zeitlohn, und wenn ihn die unabhängigen Arbeiterparteien, gleichviel ob Gewerkevereine oder Sozialdemokraten, an und für sich verurtheilen, so würden sie nicht ganz mit Recht von den Vorurtheilen getroffen werden, welche die offizielle Presse mit freigelegter Hand an sie anheftet. Seine Voraussetzung läßt sich nicht im Geringsten als die sozialpolitisch aufgeweckten Arbeiter bekämpfen den Stücklohn nicht. Dagegen erregt er, indem er den individuellen Fleiß und Geschick zu Gunsten bringt, jenen mit, soweit er beruht auf, das Gegentheil seines eigentlichen Zweckes zu erreichen, indem er zur Ausschweifung unbekannter Wege aus dem Arbeiter und zu Lohnherabsetzungen mißbraucht wird.

Einmalig nämlich erleidet der Stücklohn das Nachtheiliche von Paritäten zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, die Unterverwahrung der Arbeit. Der Gehalt dieser Paritäten ist meist ausschließlich aus dem Unterschiede zwischen dem Arbeitspreis, den der Arbeitgeber zahlt, und dem Lohn, den der Arbeiter erhält, und demselben in demselben Namen, welches in England den bezeichnenden Namen „Sweating-System“ (Ausschweifungssystem) führt, ist auch in Deutschland nicht weniger als unbekannt. Aber selbst wenn der Stücklohn zu Verbesserungen geführt hätte, wenn nämlich Arbeiter, welche bis dahin im Zeitlohn arbeiteten, auf Stücklohn gesetzt wurden, so würden die Arbeitgeber die kräftigsten und geschicktesten Arbeiter zum alleinigen Maßstab. Diese werden durch die Konkurrenz der anderen Arbeiter, welche im Zeitlohn arbeiten, unterdrückt, und die anderen Arbeiter, welche im Stücklohn arbeiten, werden durch die Konkurrenz der anderen Arbeiter, welche im Zeitlohn arbeiten, unterdrückt, und die anderen Arbeiter, welche im Stücklohn arbeiten, werden durch die Konkurrenz der anderen Arbeiter, welche im Zeitlohn arbeiten, unterdrückt.

unter dem Stücklohnsystem ein. Oder er setzt auch die übrigen Arbeiter auf Stücklohn. Würde nun auch der Stücklohn nicht geringer angelegt als der Zeitlohn, so würden in diesem Falle Arbeiter von mittlerer Kraft doch schon außerordentlicher Anstrengungen bedürfen, um ihren früheren Lohn zu verdienen, da eben die auf Neuherbe angelegte Arbeit der ausgezeichnetsten Arbeiter bei Festsetzung des Stückpreises den Maßstab abgab. Allein außerdem sehen die Arbeitgeber den Stücklohn etwas unter dem Zeitlohn fest, indem sie mit Recht darauf rechnen, daß die Produktion durch die Einführung der Stücklohnung vermehrt werde. Finden sie dann, daß die Arbeiter trotzdem in gleicher Zeit im Stücklohn mehr verdienen, als im Zeitlohn, so fangen sie an, unter Berufung auf die Höhe der Löhne den Stückpreis herabzusetzen. Sträuben sich die Arbeiter dagegen und rufen sie das öffentliche Urtheil an, so erklären die Arbeitgeber einfach, sie seien allerdings durch die Konjunktur gezwungen, augenblicklich den Lohn etwas herabzusetzen, allein daran läge um so weniger, als die Arbeiter in letzter Zeit außerordentlich hohe Löhne verdient hätten. Hierdurch wird das Publikum getäuscht, entzieht den Arbeitern seinen Verdienst und die Herabsetzung des Stückpreises gelingt. Doch dies keine Phantastiegebilde, sondern ganz alltägliche Praktiken sind, geht wiederum aus dem Berichte jener englischen Gewerkevereinskommission hervor, vor welcher eine Anzahl solcher Fälle festgestellt wurde, gerade auch aus den Baugewerken wurden altentwägige Nachrichten ge'ragt, daß diese beständigen Herabsetzungen des Stückpreises so weit getrieben wurden, daß für die doppelte Anstrengung, wie früher, nicht mehr der frühere Lohn revidiert werden konnte. Ebenso wenig würde es ein durchschlagender Einwand sein, wenn gesagt werden sollte, daß die englischen Zustände dieser Art für Deutschland nicht maßgebend wären. Allerdings läßt sich der Beweis hier zu Lande nicht so schlüssig führen, wie jenseits des Kanals, aber nur deshalb nicht, weil wir noch keine so gründlichen und unbefangenen Untersuchungen unserer industriellen Zustände vorgenommen haben, wie sie das englische Parlament schon oft veranstaltet hat; daß der Stücklohn auch bei uns seine Schattenseiten entwickelt hat, geht schon aus den für unsere Schattenseiten deutschen Industriezweigen irrtümlich gewordenen Sage hervor: „Akkordarbeit ist Akkordarbeit.“

Dieser Mißbrauch des Stücklohnsystems ist es, den die sozialpolitischen Selbstbewußtsein erwachten Arbeiter bekämpfen und zwar mit vollem Recht bekämpfen; es ist nur eine Art der arbeiterfeindlichen Parteien und Zeitungen ihnen deshalb eine Abneigung gegen den Stücklohn selbst unterzuschieben. Diese Lohnform nehmen sie vielmehr gern und willig an und streben auch selbst danach, vorausgesetzt, daß es die grundsätzlichen Bedingungen der Trades-Unions vereinbart ist. Dies ist der springende Gesichtspunkt, von dem aus sie den Stücklohn erstreben oder verwerfen. Wenn ihnen ohne diese Voraussetzung der Stücklohn in allgemeinen Redewendungen von der offiziellen, gänzlich in den Interessen der Arbeitgeber befangenen Presse empfohlen wird, so haben sie für diese väterlichen Ermahnungen allerdings nur ein höhnisches und verächtliches Acheln; darüber wird sich aber Niemand wundern, der unter „Sozialreform“ noch etwas Anderes und etwas Vernünftigeres versteht, als ein blendendes Schlagwort für den gewöhnlichsten Simpelanz.

### Sozialpolitische Nachrichten.

„Zum Streit der Läufer in Berlin haben wir noch nachträglich zu berichten, daß derselbe einen für die Gesellen günstigen Verlauf genommen hat. Von 120 in Betracht kommenden Meistern, die wirklich Arbeitgeber sind und Ofenseher beschäftigen, gaben 95 sich durch ihre Unterschrift verpflichtet, den Tarif der Gesellen auf die Dauer eines Jahres bis zum 30. Juni nächsten Jahres zu respektiren; die noch fehlenden Meister sind theils durch Innungsbeschlüsse, theils durch Vereinsbeschlüsse verhindert, ihre Unterschrift zu leisten, zahlen aber den Tarif. Es sind keine arbeitslosen resp. streikenden Gesellen mehr vorhanden. Der derzeitige Bestand des Streikfonds beträgt noch 1861,60 M. Insgesamt soll es ca. 1100 Läufergesellen in Berlin geben, wovon etwa 200 Mürmentopfer sind. An dem Streit haben sich nach Maßgabe der abgehobenen Streiklatten über 60 Ofenseher betheiligt. Von denen, die sich nicht daran betheiligt haben, wird angenommen, daß sie die Preise, welche der Tarif festsetzt, schon bekommen haben.“

### Vermissenes.

— Zeichnungen in Bleistift oder Tinte werden nach dem „Zd.“ Bl. am besten konservirt, wenn man sie mit Kolodium (von der Konsistenz, wie die Photographen es gebrauchen) überzieht, dem 2 p. l. Stearin zugesetzt sind. Man legt die Zeichnung auf eine Glasplatte oder ein Brett und überzieht sie mit dem Kolodium gerade so wie der Photographie seine Platten überzieht. Nach 10 bis 20 Minuten ist die Zeichnung trocken und vollständig wasserfest, hat einen starken Glanz und ist so gut konservirt, daß man dieselbe mit Wasser abwaschen kann, ohne besorgt zu müssen, sie zu verderben.

### Personal-Nachrichten.

Althausenleben, den 20. August 1885. Zur Klärung der in der „Vst.“ No. 35 enthaltenen Behauptung, betrefend die Ver-

einigung der Maler in Alt- und Neuhalbinseln geben wir bekannt, daß durch den Verband das unterzeichnete alte Personal nicht aufgelöst ist, sondern nach wie vor an jeden mit richtiger Personal-Bezeugnissen versehenen Maler eine Reiseunterstützung von pro Mann 5 Pf. zahlt.

Das Malerpersonal von Schmelzer u. Geride.  
J. A.: L. Lotter, Vorstand.

## Vereins-Nachrichten.

§ Berlin. Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler. Protokollauszug vom 10. August 1885. Anwesend sind 25 Mitglieder. 1. Punkt der Tagesordnung ist Kassenbericht, welchen der Kassirer verliest. Dechargeerteilung mußte bis nächste Versammlung verschoben werden, da der eine Revisor nicht anwesend, der andere aber wegen zu spätem Bestellens zur Revision an derselben nicht teilnehmen konnte. Bei Punkt 2, Diskussion über Berliner Malerverhältnisse, ermahnt der Vorsitzende, da sonst sich niemand zum Wort meldet, die Mitglieder, dahin zu wirken, daß nicht billiger gearbeitet wird, und möge man Beschwerden, natürlich nur wo wirkliche Thatsachen vorliegen, dem Verein resp. dem Vorstand mittheilen. Derselbe wird tatsächliche Mißstände dann der Öffentlichkeit übergeben, da dieser Weg hier der einzige sein wird, um überhaupt etwas erreichen zu können. Herr Bey spricht sich für eine öffentliche Versammlung aus, worin dieser Gegenstand behandelt werden soll. Bei Punkt 3, Diskussion über einen Leitartikel des „Berl. Volksblattes“, in welchem der Anwalt Dr. M. Hirsch in sozialdemokratischer Art und Weise angegriffen wird, wird nach genügender Kennzeichnung dieses „Arbeiterblattes“ eine Resolution: „Die heutige Versammlung wendet sich mit Abscheu von solchem elenden Nachwerk ab, wie in dem Artikel des „Berl. Volksblatt“ vom 26. Juli d. J. enthalten ist und geht zur Tagesordnung über“ einstimmig angenommen. — Die Versammlung giebt ihre Zustimmung zur Aufnahme der Herren Rohde, Hempel und Weichstein als Mitglieder. Der Fragekasten wird geöffnet und eine Frage beantwortet. Schließlich kommt noch das zu gründende Verbandshaus zur Sprache und erklären sich die meisten Mitglieder zur Zeichnung bereit. Hierauf Schluß der Versammlung. R. Zahn, Schriftführer.

§ Hausen. Ortsversammlung vom 20. Juli 1885. Der Vorsitzende Joh. Krappmann eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 17 Mitgliedern. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und hierauf zur Tagesordnung geschritten. Zur Beschwerde des Mitgliedes Hälter, Verweigerung des Krankengeldes betreffend, legt derselbe ein zweites ärztliches Zeugnis vor, wonach H. sich in früherer Luft bewegt und ihm ein mögliches Regelschieben statthaft sei. H. stellt ferner die Sache so dar, als hätte die Verwaltung dem Vorstand noch nicht Bericht hierüber erstattet, da er noch in keiner Sitzung in der „Ameise“ etwas von seiner Angelegenheit gelesen. Es wurde dem H. vom Vorsitzenden das Zeugnis mit dem Bemerkten zurückgegeben, sich selbst an den Vorstand zu wenden, und dann verschiedene Beispiele aus der „Ameise“ vorgeführt, wo kranken, gegen das Statut fehlenden Mitgliedern das Krankengeld nicht ausbezahlt worden sei. Der Schriftführer wird jedoch beauftragt, die Sache dem Vorstand abermals zu unterbreiten. Hierauf forderte der Vorsitzende die Versammlung zu reger Betheiligung an den Zeichnungen zum Verbandshaus auf, und es erklärten sich zu diesem Zweck 12 derselben bereit; da von den Mitgliedern so manche fehlten, so wurde beschlossen, die Sache bei nächster Versammlung nochmals zum Vortrag zu bringen. Ferner wurde beschlossen, das längst projektirte Stiftungsfest am Sonntag den 30. August durch gesellige Unterhaltung und Tanz abzuhalten, es erklärten sich sämmtliche Anwesenden damit einverstanden. Da nichts weiter vorlag, so wurde die Versammlung geschlossen. Joh. Vetter, Schriftführer.

§ Reichen. Ortsversammlung vom 1. August 1885. Die Versammlung wurde vom stellv. Vorsitzenden Herrn Stolz Abends 8 Uhr eröffnet. Nach erledigtem Kassengeschäfte erscheint Herr Peto und theilt mit, daß auf die Anfrage beim Hauptgeschäftsführer wegen Anschaffung eines Schrankes Antwort eingetroffen ist und die Entnahme von 5 Mk. aus der Ortsvereinskasse gestattet wird. Zum 2. Punkt war ein Statuten-Entwurf der Zentral-Arbeitsnachweiskeile von Leipzig hier eingetroffen und um Entsendung eines Vertreters unseres Vereins nachgesucht. Dies wurde abgelehnt. Beim 3. Punkt wurde beschlossen, die Monatsversammlungen Montags nach dem 1. abzuhalten, da uns Sonnabends kein bestimmtes Lokal zur Verfügung steht. Zum 4. Punkt legt der Vorsitzende die Nothwendigkeit der Errichtung eines Verbandshauses den Mitgliedern ans Herz, und erklärten sich die meisten Mitglieder zum Kaufe von Antheilscheinen bereit; die Einzahlungen sollen nächsten Monat beginnen. Ferner wurde vorgeschlagen, in nächster Zeit einen Familienabend abzuhalten, derselbe wurde aber erst für Oktober in Aussicht genommen. In der Kranken- und Begräbniskasse erledigten sich die Punkte wie oben. Schluß der Versammlung 10 Uhr. Aug. Hause, Schriftführer.

§ Eibendorf. Ortsversammlung vom 15. August 1885. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 17 Mitgliedern vom Vorsitzenden Herrn Wegelt um 9 Uhr Abends eröffnet. Zunächst wurde Herr Wilh. Graf, Former, als Vorsitzender gewählt. — Der Kassenbericht des II. Quartals ergab eine Einnahme der Ortsvereinskasse von 101,87 Mk., Ausgabe 71,24 Mk., Bestand 30,63 Mk. Krankenkasse: Einnahme 319,98 Mk., Ausgabe 288,36 Mk., Bestand 31,62 Mk. Die Kasse sowie die Bücher wurden von den Revisoren für richtig befunden. — Zum Gewerbeverein und zur Krankenkasse meldeten sich die Herren Louis Adler, Maler aus Unterweilbach, August Wenzel, Gustav Sternkopf, Maler aus Schwarzburg und Heinrich Müller, Maler aus Eibendorf. Schluß der Versammlung um 1/11 Uhr. August Kühn, Schriftführer.

## Amtlicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

### A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 29. August 1885 aufgenommen:  
Altwasser: Binder, Schöfel; Buda: Karl.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 29. August 1885 aufgenommen:  
Oberhausen: Königs.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:  
Delze: Hoffmann; Wiesau: B. Benisch; Düsseldorf: S. Droste.  
2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:  
Delze: G. Werner, R. Werner, Reich.

3) Aus dem Gewerbeverein:  
Rehar: Bayreuther, W. Jettel; Wiesau: Neumann.

**Berichtigung.** In Nr. 34 sind irrthümlich von Berlin II Rohde und Weichstein ausgeschieden worden, während dieselben eingetreten sind und zwar: Ersterer in den Gewerbeverein, Letzterer in Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse.

Der Generalrath und Vorstand.  
Gust. Lenz I, A. Münchow, C. v. Lenz,  
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

## Versammlungskalender.

\* **Moabit.** Vorstandssitzung am **Sonnabend**, den 5. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften. 2) Kassenberichte. 3) Verschiedenes. — **Alsdann Generalratsitzung.** Tagesordnung: 1) Zuschriften. 2) Berathung über Mittel zur Hebung unserer Organisation. 3) Rechtschuh- bzw. Unterstützungsgefuche. 4) Kassenberichte.  
Gust. Lenz I, Aug. Münchow, Georg Lenz,  
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

\* **Charlottenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. September, Abends 8 Uhr bei Hinge, Rosinenstr. 3. Tagesordnung: 1. Antrag des Generalraths, event. Abstimmung (siehe letzte „Ameise“). 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. 3. Verschiedenes. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. 2. Verschiedenes. — Gesuche nochmals, die entliehenen Bücher mitzubringen. H. Voigt, Schriftführer.

\* **Köpenick.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. September im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht.  
Emil Werner, Schriftführer.

\* **Sorgan.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. September 1885, Abends 7 Uhr im Gasthof zur „Eisenbahn“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Verbandshaus-Angelegenheit. 3. Anträge und Beschwerden. — Nach dieser Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse.  
Julius Hänel, Schriftführer.

\* **Wolfsfelde.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 5. September, Abends 8 Uhr im „Schillerhof“. Tagesordnung wird in der Versammlung verlesen.  
August Koch, Schriftführer.

\* **Lehnitz.** Ortsversammlung am **Sonntag**, (den 6. d. M. Die Red.) Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht.  
Wilhelm Zimmer, Schriftführer.

\* **Eisenberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 12. September 1885, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.  
Wolfgang Bauer, Schriftführer.

\* **Waldenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 12. September 1885. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht über das Stiftungsfest. 3. Anträge und Beschwerden.  
Julius Gerttschke, Schriftführer.

## Briefkasten der Redaktion.

**Fischer-Waldenburg.** Der Artikel ist bereits gesetzt und wird in nächster Nr. erscheinen. Brief wog über 15 Gram und kostete deshalb 20 Pf. Straporto. —

## Anzeigen.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.  
Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung  
**MEYERS**  
**KONVERSATIONS-LEXIKON**  
VIERTE AUFLAGE.  
Bibliographisches Institut in Leipzig.  
256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbjahresbände à 10 Mark.  
Achtzig Aquarellstafeln. 3000 Abbildungen im Text.

## \* Arbeitsmarkt.

2 ledige, fleißige Maler werden zu baldigem Eintritt gesucht; Gewerbevereins-Mitglieder haben den Vorzug.  
Frankfurt a. D., Mühlstr. 22.  
Porzellan-Maleri Markt u. Gochhausen.

Ohne Stellungsbrief nicht anzufragen, sondern Einweiser auf Cramer, Krüge u. Co. (mit Blättern auf der Maschine einzuformen). Abr. von Verbandsmitgliedern an H. Hellwig, Neust. Magdeburg, Mittelstr. 3.

Ein Glasgraveur, in besseren Arbeiten gewandt, sucht per sofort Stellung. Offerten an die Redaktion d. Bl.